

Stellvertreter:in der Leiterin der Wiener Jugendgerichtshilfe in Personalunion mit der Funktion "Leiter:in Psychologischer Dienst" - Wiener Jugendgerichtshilfe

In der Wiener Jugendgerichtshilfe gelangt die Funktion der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters der Leiterin der Wiener Jugendgerichtshilfe in Personalunion mit der Funktion „Leiter:in Psychologischer Dienst“ (Bewertung A1/1) zur Besetzung.

Um diese Funktion können sich Personen bewerben, die das Ernennungserfordernis für die Verwendungsgruppe A1 mit dem Abschluss des Studiums der Psychologie erfüllen und die Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen abgeschlossen haben.
[Psy]

Wertigkeit/Einstufung:	A1/1 bzw v1/1
Dienststelle:	Jugendgerichtshilfe Wien
Dienstort:	Wien
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	21.04.2023
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 2.986,30 brutto (A1/1) bzw. € 3.463.60 brutto (v1/1)
Referenzcode:	BMJ-23-0678

Aufgaben und Tätigkeiten

- Vertretung der Leiterin der Jugendgerichtshilfe Wien nach Innen und Außen in allen Belangen
- Wahrnehmung der Führungs- und Leitungsgeschäfte durch Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht, Arbeitsverteilung, Steuerung der Entscheidungsfindung und des Arbeitsablaufes des Psychologischen Dienstes
- Sicherstellung der gesetzmäßigen Vollziehung des Straf- und Maßnahmenvollzugs zur Erreichung der Vollzugszwecke gemäß § 20 StVG durch psychologische Betreuung und Behandlung für alle weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen; Unterstützung der Departmentleiter:in der Justizanstalt Wien–Josefstadt in Vollzugsangelegenheiten aus psychologischer Sicht zur Gestaltung und Weiterentwicklung eines humanen und an die Altersgruppe orientierten Strafvollzugs für Jugendliche
- Sicherstellung einer möglichst raschen und effektiven Diagnostik aller weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Haft sowie für Beschuldigte auf freiem Fuß und Berichterstattung an zuständige Gerichtsabteilung/Staatsanwaltschaft

- Unterstützung des Gerichts/der Staatsanwaltschaft durch termingerechte Erledigung der Erhebungsaufträge; Durchführung von klinisch-psychologischer Diagnostik zu Erfassung der psychischen Eigenschaften der weiblichen und männlichen Jugendlichen und junge Erwachsenen; Verfassen von Psychologischen Expertisen an das Gericht/die Staatsanwaltschaft in Form von Haftentscheidungshilfe und Jugenderhebungen
- Sicherstellung einer unmittelbaren psychologischen Krisenintervention für alle weiblichen und männlichen Jugendlichen und junge Erwachsenen
- Interdisziplinäre Koordination und Kooperation mit psychosozialen Einrichtungen

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- erfolgreicher Abschluss des Studiums der Psychologie
- persönliche und fachliche Eignung
- gegen die:den Bewerber:in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch ein Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf mangelnde Berufseignung schließen lassen oder schwerwiegende disziplinäre Verurteilungen nicht vorliegen
- abgeschlossene Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen

Anforderungsprofil:

- Fach- und Managementwissen

Ausgezeichnete Kenntnisse der Aufgaben und Ziele des Straf- und Maßnahmenvollzugs und der Organisation der Justizanstalten sowie der zur Erfüllung der Aufgaben relevanten Gesetze, Verordnungen und Erlässe

- Lösungs- und Umsetzungskompetenz

konsequente Zielverfolgung; Organisations- und Koordinierungsfähigkeit; Initiative und Entscheidungskraft; hohes Maß an Problemlösungs- und Gestaltungskompetenz

- persönliche Anforderungen

hohes Maß an sozialer Kompetenz, insbesondere Eignung zur Führung und Motivation von Mitarbeiter:innen; ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten;

Verantwortungsbewusstsein und absolute Verlässlichkeit; sicheres und bestimmtes Auftreten; Durchsetzungsvermögen

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen schriftlich unmittelbar an die Frau Leiterin der Wiener Jugendgerichtshilfe (Briefanschrift: Wickenburggasse 18-20, 1080 Wien; E-Mail: JAJGHilfe.leitung@justiz.gv.at) zu richten.

Die Bewerbungsfrist endet mit 21. April 2023 (Einlangen in der Wiener Jugendgerichtshilfe).

Die Bewerber:innen haben in ihrem Bewerbungsgesuch die Gründe anzuführen, die sie für die

Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Besetzung der Planstelle erfordert ein besonderes Maß an Spezialkenntnissen, daher wird die Eignung der Bewerber:innen nicht aufgrund einer Eignungsprüfung sondern in Form eines Aufnahmegespräches – die Einladung erfolgt nach Beendigung der Ausschreibungsfrist – festgestellt (§ 55 AusG 1989).

Kontaktinformation

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an das Personalbüro der Wiener Jugendgerichtshilfe unter der Telefonnummer 01/40403 DW 358860.